

Bei privaten Krankenversicherungen

Wo eine private Pflegezusatzversicherung da ist:

Pflegebedürftig sind Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßigen Tätigkeiten des Alltags in erheblichem Maße auf Hilfe angewiesen sind. Diese Krankheiten oder Behinderungen sind z.B. Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Bewegungsapparat, Funktionsstörungen der inneren Organe oder Sinnesorgane, Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen. Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko. Tritt sie ein, ist man auf Unterstützung durch die Familie oder Pflegepersonen angewiesen.

Die gesetzliche Pflege-Pflichtversicherung soll der Finanzierung der Hilfen durch Angehörige oder durch Fachpersonal zu Hause oder im Pflegeheim dienen. Die Kosten der notwendigen Pflege trägt die Pflege-Pflichtversicherung aber nur zur Hälfte. Es entstehen erhebliche Kosten, die durch die gesetzliche Pflegeversicherung nicht gedeckt sind und von den Bedürftigen selbst oder Familienangehörigen finanziert werden müssen. Diese können ohne Zusatzversicherung schnell in den finanziellen Ruin führen.

Wer eine private Pflegezusatzversicherung benötigt:

Pflegebedürftig zu werden, kann jedem passieren. Bereits Kinder können durch Unfall oder schwere Krankheiten dauerhaft pflegebedürftig sein.

**Abschließen,
solange man
gesund ist!**



Eine Pflegezusatzversicherung oder eine Pflegerentenversicherung kann man nur abschließen, solange man gesund ist. Wenn aber z.B. eine Herzerkrankung, Diabetes oder eine Wirbelsäulenerkrankung bereits vorliegt, ist keine Pflegezusatzversicherung mehr abzuschließen. Daher sollte die Versicherung in jungen Jahren erfolgen – spätestens in den Jahren ab 30 – bevor stress- oder altersbedingte Erkrankungen einen Abschluss verhindern.

Warum Sie eine private Pflegezusatzversicherung benötigen:

Pflegekosten zehren Ihr gesamtes vorhandenes Kapital auf. Durchschnittliche monatliche Eigenbeteiligungen von 1.500 Euro sind aktuell die Norm. Ist das Vermögen nach längerer Pflegezeit aufgebraucht, entsteht eine Abhängigkeit vom Sozialamt. Der dann fehlende Unterhalt (d.h. die Kosten für den Pflegebedarf) wird zunächst vom Sozialamt übernommen. Das Amt greift aber auf den unterhaltspflichtigen Ehepartner oder Verwandte ersten Grades (Kinder und Eltern) zurück! Das gesamte Vermögen des Pflegebedürftigen und zum Teil das Vermögen der unterhaltspflichtigen Angehörigen können dabei aufgebraucht werden. Der Abschluss der Pflegezusatzversicherung schützt Sie und Ihre Familie vor Eigenzahlungen zur Pflege, aber auch vor Verlust des Altersversorgungs- oder Unternehmensfinanzierungskonzepts. Auch wird Ihr Erbe oder das Ihrer Kinder gewahrt.

Worauf man bei der Auswahl achten muss:

In jedem Fall sollten Leistungen für alle Pflegestufen versichert sein. (90% der bekannten heutigen Pflegefälle sind kein Härtefall, Krebserkrankte werden aktuell üblicherweise in Stufe I eingestuft.) Ein Vertrag mit Dynamik-Angeboten auch im Versicherungsfall ist vorzuziehen, um die Inflation auszugleichen. Die Absicherung sollte unabhängig vom Partner gestaltet sein, um dem Bedarf auch nach einem Verlust des Partners in jedem Fall gewachsen zu sein. Sie sollte auch standhalten, wenn der Partner in der gemeinsamen Wohnung wohnen bleiben möchte und ggf. nicht mit in ein Pflegeheim einzieht. Für Singles haben bestmögliche Assistance-Leistungen (Rufdienste, Einkaufsdienste etc.) große Vorteile.

Solange auch Pflege durch Angehörige denkbar und gewünscht ist, sollte die Leistung „Laienpflege“ mitversichert sein.

Der Versicherer sollte auf Wartezeiten und Karenzzeiten verzichten. Sofern eine Krankenvollversicherung abgeschlossen wird oder besteht, sollte, wenn möglich, die Pflegezusatzversicherung im gleichen Vertrag abgeschlossen werden. So ist gewährleistet, dass alle Fristen und Vorgänge von Zahlungsabgrenzungen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung moderat und effizient abgewickelt werden, wenn man selbst als pflegebedürftige Person die Abwicklung, Verwaltung und Kontrolle den Versicherern überlassen muss.

Manche planen Ihren Ruhestand in südlichen Ländern. Dann sollte dieses mitversichert werden.

Fortsetzung auf der Rückseite



Wie viel Sie absichern sollten:

Die Pflegeversicherung zahlt Leistungen nach dem ärztlich festgestellten Pflegebedarf. Dieser wird unterteilt in drei Stufen:

- Pflegestufe 0: Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz
- Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige
- Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige
- Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

Es sollten mindestens monatlich 1500 Euro bzw. ein Tagessatz von 50 Euro versichert werden um den aktuell entstehenden Zuzahlungen passend zu begegnen.

Was eine private Pflegezusatzversicherung kostet:

Pflege-Bahr - Der Bund unterstützt den Abschluss eines sogenannten Pflege-Bahr-Tarifes mit monatlich 5 Euro Zuschuss zum Beitrag. 30-jährige erhalten hier für 15 Euro monatlich eine Aufstockung der Pflichtpflegeversicherung von bis zu weiteren 900 Euro monatlich. 40-jährige erhalten daraus bei 15 Euro monatlichem Beitrag bis zu 600 Euro Leistung. Um im Pflegefall gut versichert zu sein, empfiehlt sich jedoch eine private Pflegezusatzversicherung. Diese sichert umfänglicher als ein Pflege-Bahr-Tarif das Pflegefall-Risiko ab. Hier bieten Krankenversicherer sehr guten Rundum-Schutz. Für 30-jährige ab ca. 45 Euro monatlichem Beitrag, für 50-jährige ab ca. 70 Euro.

Welche Alternativen gibt es, um das Risiko abzusichern:

Lebensversicherungsgesellschaften bieten eine Pflegerentenversicherung an. Die Pflegerentenversicherung ergänzt die gesetzliche Pflegeversicherung durch eine Rentenzahlung.

Pflegestufen

Pflegestufe 0 - Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

(vor allem Demenzkranke)

Pflegestufe I - Erheblich Pflegebedürftige

Hilfebedarf für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung: mindestens 1,5 Stunden pro Tag

Anteil der Grundpflege: mehr als 45 Minuten täglich

Pflegestufe II - Schwerpflegebedürftige

Hilfebedarf für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung: mindestens drei Stunden pro Tag

Anteil der Grundpflege: mindestens zwei Stunden täglich

Pflegestufe III - Schwerstpflegebedürftige

Hilfebedarf für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung: mindestens fünf Stunden pro Tag

Anteil der Grundpflege: mindestens vier Stunden täglich

Lieber Kunde, liebe Kundin,

wir haben Ihnen hier in Kurzform die Vorteile einer privaten Pflegezusatzversicherung dargestellt. Auch in unserem Beratungsgespräch wurde der Vorteil einer Pflegezusatzversicherung für Sie als Schutz gegen hohe finanzielle Belastungen für Sie selbst oder Ihre Angehörigen durch einen eintretenden Pflegefall dargestellt.

Sie wünschen dennoch eine solche Vorsorge NICHT.

Bitte bestätigen Sie mir durch Ihre Unterschrift, dass ich Sie auf die Risiken Ihrer Entscheidung aufmerksam gemacht habe und Sie sich dieser Risiken bewusst sind.

Datum, Unterschrift

Sie wünschen folgende Alternative zur privaten Pflegezusatzversicherung:

Den neuen Vorschlag wünschen Sie bis zum: